

Planung, Technik und Umwelt
Abt. Umweltmanagement
Hauptstraße 1 -5
Neues Rathaus
A-4041 Linz

Für Rückfragen:

Tel: +43 (0)732/7070-3972

Fax: +43 (0)732/7070-543972

E-Mail: um.ptu@mag.linz.at

ANSUCHEN für Privatpersonen

um Förderung für eine

Pelletsanlage

Hackschnitzelanlage

zur Warmwasserbereitung und/oder als Heizung

(Grundlage: Spezielle Richtlinien zur Förderung von Umweltschutz- und Energiesparmaßnahmen in Linz vom 24. April 2008)

Bitte beachten Sie, dass nur dann eine Bearbeitung gewährleistet werden kann, wenn die mit * gekennzeichneten Pflichtfelder vollständig ausgefüllt sind.

FörderungswerberIn:

Nachname *	Vorname *
männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/>	Geburtsdatum (TT.MM.JJ) *

Adresse

Straße *	PLZ *	Ort
----------	-------	-----

Mit der Angabe Ihrer E-Mail-Adresse/Telefonnummer/Faxnummer ermächtigen Sie den Magistrat, auch auf diesem Weg mit Ihnen Kontakt aufzunehmen:

E-Mail	Telefonnummer	Fax
--------	---------------	-----

Bankverbindung

Bankinstitut *	BIC *
lautend auf (falls abweichend vom/von Förderungswerber/in)*	IBAN*

Förderungserklärung

www.linz.at/umwelt/foerderungen.php

Ich erkläre bzw. verpflichte mich, die Allgemeinen Förderungsrichtlinien der Stadt Linz verbindlich anzuerkennen. Insbesondere ist zu beachten,

- a) dass der Datenverwendung bzw. Datenveröffentlichung nach § 7 der „Allgemeinen Förderungsrichtlinien der Stadt Linz“ zugestimmt und das Einverständnis gegeben wird, meinen (unseren) Namen und Anschrift sowie die Art, den Zweck und die Höhe der Förderung zu veröffentlichen;
- b) dass einer nach § 8 der „Allgemeinen Förderungsrichtlinien der Stadt Linz“ eintretenden Rückzahlungsverpflichtung nachgekommen wird;
- c) dass keine überfälligen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Linz vorliegen; ansonsten stimme ich ausdrücklich einer Kompensation mit diesen offenen Verbindlichkeiten zu;
- d) dass kein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung besteht;
- e) dass folgende Förderungen (bzw. Förderansuchen) von mir (uns) für die im vorliegendem Ansuchen beschriebene Maßnahmen gestellt bzw. bezogen wurden bzw. noch gestellt werden:

Andere Förderstellen (Bund, Land, andere Magistratsdienststelle, AMS etc.)	Förderung	Höhe der beantragten Förderung in €	Status des Förderansuchens		genehmigte Förderhöhe in €	Datum der genehmigten Förderung
			Ansuchen geplant	Ansuchen eingebracht		

Alle Angaben im Förderansuchen wurden vollständig, wahrheitsgemäß und richtig ausgefüllt.

_____, _____, _____
Ort Datum Unterschrift

Informationen zum Datenschutz:

Die von Ihnen bekanntgegebenen Daten werden

- im Rahmen des konkreten Förderverfahrens und der gesetzlichen Zulässigkeit an sonstige Verfahrensbeteiligte weitergegeben.
- im Magistrat Linz über einen Zeitraum von 30 Jahren nach Abschluss des Verfahrens gespeichert.

Im Zusammenhang mit der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung sowie das Recht, Beschwerde bei der Datenschutzbehörde zu erheben.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten: Ing. Mag. Markus Oman, CSE (O.O.O.), Tel: 0732 7070,

E-Mail: datenschutz@mag.linz.at

Standort der Anlage: *

Postleitzahl		Ort	
Straße			
Hausnummer	Stiege	Tür	

Kurzbeschreibung der Anlage: *

Installation	<input type="checkbox"/> ... als Neuanlage	<input type="checkbox"/> ... als Erweiterung	<input type="checkbox"/> ... im Austausch gegen
Nennleistung:	kW		
Anzahl Wohnungen:			
Verwendung:	<input type="checkbox"/> für Heizung mit beheizter Fläche von: _____ m ²	<input type="checkbox"/> für Warmwasserbereitung	

Kosten: *

Gesamtkosten der Anlageninstallation (ohne Heizungsverrohrung)	€
---	---

- Beilagen: - Rechnung (nicht älter als ein Jahr) und Zahlungsnachweis (z.B. Kontoauszug, bei Zahlung via Kreditkarte bzw. Paypal zusätzlich Abrechnung, Händlerbestätigung)
- Technische Beschreibung der Anlage
-

Merkblatt für Pellets- und Hackschnitzelanlagen

Was wird gefördert?

Die Stadt Linz fördert in Kooperation mit der Linz AG innerhalb des Stadtgebietes die Errichtung von Pellets- und Hackschnitzelanlagen zur Warmwasserbereitung und/oder als Heizung mit folgender Einschränkung: Förderbar ist die Errichtung von Anlagen nur in jenen Bereichen der Stadt Linz, die nicht mit Fernwärme oder Erdgas versorgt sind (Abstand zu einer Fernwärme- oder Gasleitung von mehr als 50 m).

Begründet wird diese Einschränkung damit, dass die Verfeuerung von Pellets und Hackschnitzeln zwar einen positiven Effekt auf den Ausstoß von CO₂ als klimawirksames Gas hat (die Verbrennung von Pellets wird im Wesentlichen als CO₂-neutral angesehen), allerdings ist der Ausstoß an Feinstaub (PM₁₀) wesentlich höher. Nachdem die Feinstaubbelastung in Linz ein wesentliches Thema ist, soll die Installierung einer großen Anzahl von zusätzlichen Einzelelementen diese Situation nicht noch verschärfen.

Was ist zu tun?

- Antrag ausfüllen
Dem Antrag bitte beilegen:
 - Rechnung und Zahlungsbestätigung (z.B. Kontoauszug, bei Zahlung via Kreditkarte bzw. Paypal zusätzlich Abrechnung, Händlerbestätigung)
 - Technische Beschreibung der Anlage
- Antrag und Beilagen an die oben angeführte Adresse schicken (vorzugsweise per E-Mail)

Wie wird gefördert?

Der Antrag muss bei der Planung, Technik und Umwelt eingebracht werden. Die Rechnung darf nicht älter als ein Jahr sein.

Wenn die vorgesehene Maßnahme den Bestimmungen entspricht, wird nach erfolgter Antragstellung für die Errichtung der Anlage ein nicht rückzahlbarer Zuschuss wie folgt gewährt:

- Förderbar sind Kosten der Anlage samt Raumaustragung.
- Die Installationskosten von Rohrleitungen für die Heizung werden jedoch nicht gefördert.
- Förderbetrag für Anlagen bis zu 50 kW Nennwärmeleistung:
10 % der Anlagenkosten,
max. Förderhöhe: € 1.500,--
- Liegt die Nennwärmeleistung der Anlage über 50 kW, wird pro darüber liegendem kW ein zusätzlicher Förderbetrag von € 30,-- gewährt.

Wichtig:

Sollten beim Förderantrag Unterlagen fehlen, werden Sie von uns aufgefordert werden, diese nachzureichen. Die Unterlagen müssen innerhalb von 3 Monaten ab erfolgter Aufforderung in der Förderstelle einlangen. Ansonsten gilt der Förderantrag als zurückgezogen.